



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Nobis (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Kosten für unbegleitete, minderjährige Ausländer im Jahr 2018

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten für unbegleitete, minderjährige Ausländer für das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2018? Bitte nach Haushaltstiteln aufschlüsseln.

Antwort:

Die Gesamtkosten, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) im Jahr 2018 aufgewendet wurden, sind noch nicht bekannt.

Im Jahr 2018 wurden aus der für unbegleitete minderjährige Ausländer eingerichteten Maßnahmengruppe 1012 07 insgesamt rd. 69.829 T€ ausgezahlt. Diese Summe setzt sich zusammen aus

Kostenerstattungsbeträgen nach § 89d SGB VIII (rd. 69.418 T€ aus Titel 1012 07 633 15), aus der Förderung von Vormundschaftsvereinen (91 T€ aus Titel 1012 07 684 20) und der Förderung eines Projekts für Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern (320 T€ aus Titel 1012 07 685 02).

2. Wie viele unbegleitete, minderjährige Ausländer wurden jeweils mit Stichtag 31.03.2018, 30.06.2018, 30.09.2018 und 31.12.2018 in Schleswig-Holstein erfasst?

Antwort:

Die Zahlen sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Datum	UMA in SH
31.03.2018	1.612
30.06.2018	1.474
30.09.2018	1.372
31.12.2018	1.264

(Quelle: UMA-Registerportal beim Bundesverwaltungsamt)

3. Wie hat sich die Anzahl minderjähriger Ausländer im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren entwickelt?

Antwort:

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der UMA-Zahlen seit 2015 anhand der beim Bundesverwaltungsamt erfassten UMA-Bestandszahlen bundesweit und in SH jeweils zum 31.12. eines Jahres dargestellt:

Datum	UMA bundesweit	UMA in SH
31.12.2015	65.995	2.795
31.12.2016	64.919	2.113
31.12.2017	55.659	1.730
31.12.2018	41.758	1.264